

Alois Stöger
Bundesminister

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0131-I/A/15/2014

Wien, am 25. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 1843/J der Abgeordneten Carmen Gartelgruber und weiterer
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurden im Zusammenhang mit der
Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte ELGA in folgenden Medien
Maßnahmen zur Information der Bevölkerung gesetzt:

Thema	Medium	Kosten (in €)
ELGA bringt Vorteile für die Gesundheit	Die ganze Woche	10.285,89
ELGA bringt Vorteile für die Gesundheit	Die ganze Woche	10.285,89
ELGA: ein modernes Informationssystem zum Wohle der Patient/inn/en	Kronen Zeitung (Krone Gesund)	10.000,00

Sämtliche hier angeführte Kosten wurden 2013 bezahlt. Derzeit sind seitens des Bundesministeriums für Gesundheit keine weiteren diesbezüglichen Informationsmaßnahmen in Aussicht genommen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger teilte zu der vorliegenden parlamentarischen Anfrage mit, dass seitens der SGKK in Zusammenhang mit Informationsmaßnahmen für ELGA Ausgaben in Höhe von € 5.270,92 getätigt wurden (Anzeige in Panorama Salzburg, Radiospots).

Radetzkystraße 2, 1031 Wien Telefon **+43 1 71100-4300** Fax **+43 1 71100-14300**
Internet **www.bmg.gv.at** E-Mail **alois.stoeger@bmg.gv.at**

Weiter führt der Hauptverband Folgendes aus:

„Die OÖGKK hat eine Reihe von Maßnahmen der klassischen Öffentlichkeits- bzw. Versicherteninformationsarbeit zu ELGA vorgenommen, nicht jedoch bezahlte Werbemaßnahmen.

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft (SVA) hat im Rahmen ihrer Informationsoffensive für 2014 Budgetmittel für ELGA vorgesehen. Die Realisierung der Ausgaben erfolgt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit bzw. der ELGA-GmbH und dem Hauptverband. Ein Betrag kann derzeit noch nicht genannt werden. Bislang wurden ausschließlich kostenlose Informationen über eigene Medien (SVA-Aktuell, SVA-News, Homepage, etc.) geschaltet.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den bisherigen Maßnahmen nicht um „Werbung“ handelt, sondern um Informationskampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Kommunikationsmaßnahmen für ELGA sind erforderlich, um die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Nur dadurch kann erreicht werden, dass auch die Vorteile von ELGA hinreichend wahrgenommen werden.“

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger teilt weiter mit, dass seitens der übrigen Sozialversicherungsträger sowie seitens des Hauptverbandes im angeführten Zeitraum keine Werbekosten budgetiert oder ausgegeben wurden.

Hinsichtlich der von der ELGA GmbH durchgeführten Informationsmaßnahmen weise ich darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmenorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

ALOIS STÖGER

Signaturwert		1719/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung TbOaZh3yDqSs6EzGEpPm9vP8G4mQasPmhbQelvesPQeoFgWgYj02vPMr5x5 92Gw2o/C4qa/QoxN/uNdR3/9+0HL1GX/IXeXW4xhIBaPRCoUTk4Ci8lpjIYsSBY0H XbIDzFnFa1ChV7FLke0xj3BcGJYEgPpel9Q5+p+ZM=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT		
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T10:15:16+02:00		
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
	Serien-Nr.	540369		
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0		
Hinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation		Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		